



Alfa Systemgarantie: 10 Jahre winddicht

Maximale Sicherheit mit Alfa

Das Alfa Produktsortiment für die Erstellung einer luft- und winddichten Gebäudehülle besteht aus hochwertigen Systemkomponenten, welche speziell aufeinander abgestimmt sind, um Bauschäden und Schimmelbildung zu verhindern.

Systemkomponenten

Die folgenden Produkte werden von der Alfa-Systemgewährleistung „10 Jahre winddicht“ erfasst und sind Teil des Alfa Systems für eine winddichte Gebäudehülle:

- ✓ 114 Alfa Nageldichtmasse
- ✓ 120 Alfa Nageldichtband PROFI
- ✓ 128 Alfa Doppelseitiges PE-Nageldichtband
- ✓ 129 Alfa PE-Nageldichtband
- ✓ 150 Alfa Flex Ultra
- ✓ 153 Alfa Flex
- ✓ 154 Alfa UV-Black
- ✓ 156 Alfa SP-Tape
- ✓ 158 Alfa UDB-A Tape
- ✓ 165 Alfa Rufol UDB-A Protect 200 SK
- ✓ 169 Alfa Rufol ADD 100 SK
- ✓ 172 Alfa Rufol UDB-A 130/SK
- ✓ 173 Alfa Rufol UDB-A 165/SK
- ✓ 178 Alfa Rufol Fassadenbahn 160 SK
- ✓ 179 Alfa Rufol UV 200 SK
- ✓ 180 Alfa Rufol Thermo ND SK
- ✓ 182 Alfa Rufol UDB-C 100/SK
- ✓ 186 Alfa Rufol UDB-A 215 PLUS SK
- ✓ 188 Alfa Rufol UDB-A 330
- ✓ 191 Alfa Rufol UDB-A 230 Strong SK
- ✓ 197 Alfa Schweißbahn Manschetten
- ✓ 1200 Alfa DS 100 HYBRID
- ✓ 1520 Alfa Flex Ultra Fast
- ✓ 1745 Alfa MonoRoof 155 (Unterspannbahn)
- ✓ 1746 Alfa MonoRoof 200 (Unterspannbahn)
- ✓ 1750 Alfa Silver-Roof 230 SK
- ✓ 1791 Alfa Rufol Fassadenbahn 225/SK
- ✓ 1850 Alfa Rufol UDB-B 175/SK
- ✓ 1960 Alfa Rufol varia DSB SK
- ✓ 1980 Alfa Rufol Holzschutzbahn SK

Auf die von dieser Systemgarantie erfassten Produkte garantieren wir Ihnen folgende Eigenschaften:

- ✓ Die einwandfreie Qualität unserer Alfa-Systemkomponenten
- ✓ Die zugesicherten Produkteigenschaften
- ✓ Die winddichte Verklebung bei korrekter Verarbeitung anhand der Verarbeitungsanleitungen

Sollten doch einmal Probleme auftreten, lassen wir Sie nicht im Stich – unsere 10-jährige Systemgarantie umfasst:

- ✓ Ersatz des Materials
- ✓ Kosten für den Ausbau des beschädigten Materials
- ✓ Kosten für den Wiedereinbau des neuen Materials bis zu einer Höhe von insgesamt 25.000 EUR

Die Alfa Systemgarantie ist ab Kaufdatum 10 Jahre lang gültig. Ein Schaden muss der Alfa GmbH innerhalb von 4 Wochen nach seinem Auftreten gemeldet werden. Insbesondere muss er vor Beginn von Reparaturmaßnahmen angezeigt werden, es sei denn, eine sofortige Meldung ist aus vom Verarbeiter nicht zu vertretenden Gründen nicht möglich und die Art des Schadens macht die Verzögerung einer Reparatur unzumutbar bzw. der Schaden würde sich durch eine Verzögerung vergrößern.

Voraussetzung für die Gültigkeit der Garantie ist die korrekte Verarbeitung des Materials anhand der Verarbeitungsanleitungen. Gemäß EnEV, ÖNORM B 8110-2 und SIA 180 ist der Verarbeiter für die fachgerechte und gesetzeskonforme Ausführung der winddichten Ebene verantwortlich.

Der Verarbeiter ist verpflichtet, die fachgerechte Verwendung der Produkte zu kontrollieren und durch geeignete Dokumentation nachzuweisen, unter anderem durch die Durchführung einer anerkannten Differenzdruck-Messmethode (z.B. Blower-Door-Test) unmittelbar nach Einbau des Produkts.

Die Alfa GmbH behält sich vor, durch eigene Gutachter eine Beurteilung des Schadens vorzunehmen. Die Garantie ist nur gültig für Verarbeiter mit Firmensitz in Deutschland und für Gebäude auf dem Gebiet der Bundesrepublik. Schäden Dritter sowie Vermögensschäden wie entgangene Gewinne oder Ausfallkosten des Gebäudes werden nicht von der Systemgarantie erfasst. Gesetzliche Ansprüche des Verarbeiters bzw. Eigentümers bleiben von der Garantie unberührt. Allerdings entfallen Leistungen aufgrund der Systemgarantie, soweit sie bereits infolge gesetzlicher Haftung erbracht werden. werden nicht von der Garantie erfasst. Gesetzliche Ansprüche des Verarbeiters bzw. Eigentümers bleiben von der Garantie unberührt. Allerdings entfallen Leistungen aufgrund der Systemgarantie, soweit sie bereits infolge gesetzlicher Haftung erbracht werden.

ZERTIFIKAT



Alfa Systemgarantie: 10 Jahre winddicht

Eine Garantie ist ausgeschlossen

- Wenn die Produkte nicht gemäß der Verarbeitungsanleitung bzw. dem Stand der Technik und den anerkannten Regeln des Fachs eingebaut oder verwendet wurden
- Bei unsachgemäßer bzw. zweckentfremdender Verwendung der Produkte
- Wenn der Schaden durch höhere Gewalt entstanden ist (z.B. durch Überschwemmung, Erdbeben, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Brand)
- Wenn der Schaden durch mechanische oder chemische Einflüsse oder durch Fremdeinwirkung herbeigeführt wurde
- Wenn der Schaden durch nicht fachgerechte Lagerung entstanden ist oder er zum Zeitpunkt des Einbaus schon bestand und durch den Verarbeiter hätte erkennbar sein müssen
- Bei Verwendung der Systemprodukte zusammen mit Produkten, die nicht von der Alfa Systemgewährleistung erfasst werden
- Bei Veränderungen am Produkt durch den Verarbeiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "A. Kochler", is written over a horizontal line.

Arne Kochler, Geschäftsführer
Alfa GmbH